

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0015/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2009	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Straße / Wieden - - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Errichtung einer Biogasanlage zur umweltfreundlichen Energieerzeugung

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – erfasst einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße bis zum Tescher Busch, westlich der Hausnummer 221 und östlich der Hausnummer 255.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1124 – Düsseldorfer Straße / Wieden – sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Biogasanlage geschaffen werden. Mit dieser Anlage kann aus Biogas (in der Hauptsache Methan) in einem umweltfreundlichen Verfahren aus nachwachsenden Rohstoffen elektrische und Wärmeenergie erzeugt werden. Die Anlage hat dabei eine Gesamtleistung von ca. 1 MW. Der Bau und der Betrieb der Anlage ist von privater Seite aus vorgesehen und steht im Zusammenhang mit dem örtlich ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetrieb. Der Betrieb verbindet mit der Anlage mehrere

Synergieeffekte, so kann zum einen der Energiebedarf gedeckt werden und zum anderen kann die im Betrieb anfallende Biomasse direkt in der Anlage verwertet werden. Von den jährlich zum Betrieb der Anlage benötigten 10.000 Tonnen Biomasse fallen diesbezüglich 3.000 Tonnen direkt im Gartenbaubetrieb an. Die restliche Biomasse muss (nach Möglichkeit aus der Region) angeliefert werden. Als Anlagentyp kommt die so genannte Trockenfermentierung zum Einsatz, das heißt, dass in der Anlage kein flüssiger Mist oder Gülle verarbeitet wird, sondern schütffähiges Material (Grünschnitt, Maissilage, u.ä.). Als Reststoff nach dem Fermentierungsprozess verbleibt zum überwiegenden Teil organischer Dünger (Kompost), der weiterverwendet werden kann. Die Biogasanlage ist gemäß den Angaben des Herstellers hinsichtlich ihrer Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche) als wenig störend aufzufassen. Der Bebauungsplan trifft diesbezüglich die Regelung, dass von der Anlage die jeweiligen Immissionsrichtwerte für Mischgebiete eingehalten werden müssen. Des Weiteren sind im Plan Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Errichtung einer Versickerungsanlage getroffen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurde am 11.11.2008 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 10.10.2008 –10.11.2008 durchgeführt.

Die hierdurch gewonnen Erkenntnisse sind in der Planung berücksichtigt und die Planung soweit konkretisiert worden, dass nun die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen soll.

Parallel zum Bebauungsplan Nr. 1124 wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplan durchgeführt, um dem Entwicklungsgebot im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im eigenständigen Verfahren (siehe hierzu die VO/0088/09).

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Planung und deren Umsetzung trägt der private Projektträger.

Zeitplan

- 2. Quartal 2009 - Öffentliche Auslegung der Planung
- 4. Quartal 2009 – Satzungsbeschluss
- 4. Quartal 2009 – Rechtskraft des Planes

Anlagen

- Anlage 01 – Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 02 – Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Anlage 03 – Bebauungsplanentwurf
- Anlage 04 – Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan